

**Vorlage
für die Sitzung
des Landesjugendhilfeausschusses der Freien Hansestadt Bremen
am
10.09.2026**

**TOP 3 Vorstellung des Jahresberichts 2025 der Ombudsstelle für
die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (BeBeE)**

A. Problem

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 9a SGB VIII eine Ombudsstelle zur Beratung in, Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einzurichten.

Zum 1.4.2023 wurde in der Freien Hansestadt Bremen eine zentrale, landesweite Ombudsstelle eingerichtet (vgl. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 22.09.2022).

Entsprechend des Rahmenkonzepts zur Ombudsstelle soll jährlich ein Bericht über die Aktivitäten erstellt und dem Landesjugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

B. Lösung

Die Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (BeBeE) stellt dem Ausschuss die wichtigsten Eckpunkte des Jahresberichts 2025 vor.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Keine

Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter ergeben sich nicht. Die Angebote der Ombudsstelle richten sich an alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Abstimmungsprozesse mit dem Senator für Kinder und Bildung und dem Magistrat Bremerhaven sind initiiert.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung des Jahresberichts 2025 zur Kenntnis.

Anlage:

10.09.2026

Jahresbericht 2025 „Ombudtschaftliche Beratung und Unterstützung in der Kinder- und Jugendhilfe“ der Ombudsstelle für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen (BeBeE)

Jahresbericht 2025



BeBeE

Ombudsstelle für die Kinder-
und Jugendhilfe im Land Bremen

**unabhängige, kostenfreie und
vertrauliche Beratung**

Impressum:

BeBeE- Ombudsstelle für
die Kinder- und Jugendhilfe
im Land Bremen

Rembertstraße 32
28203 Bremen

Vertreten durch:

In Trägerschaft des

Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
Landesverband Bremen e.V.

Außer der Schleifmühle 55-61
28203 Bremen

Vorständin: Birgitt Pfeiffer
Sitz des Vereins: Bremen

eingetragen in das Vereinsregister
Amtsgericht Bremen
unter VR 2469



Liebe Leser*innen,

das BeBeE steht als Ombudsstelle gemäß § 9a SGB VIII jungen Menschen und ihren Familien in Fragen und Konflikten in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Kindertageseinrichtungen zur Seite. Darüber hinaus fungiert es als externe Beschwerdemöglichkeit für junge Menschen in stationären Einrichtungen (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) sowie als Beschwerdemöglichkeit für Pflegekinder in persönlichen Angelegenheiten (§ 37b Abs. 2 SGB VIII).

Um die Rechte von Pflegekindern zu stärken, hat das BeBeE im vergangenen Jahr die Zusammenarbeit mit PiB – Pflegekinder in Bremen intensiviert. So wurde unter anderem ein Seminar für Pflegeeltern im PiB-Bildungszentrum durchgeführt. Zudem beteiligte sich das BeBeE am Projekt »Ombud-was?!?!« des Bundesnetzwerks Ombudschaft e.V. und des Kompetenzzentrums Pflegekinder. Gemeinsam mit (ehemaligen) Pflegekindern wurden hier Wege erarbeitet, um die Bekanntheit und den Zugang zur Ombudschaft zu fördern.

Seit März 2025 bietet das BeBeE eine offene Sprechzeit in Bremen Nord an: Jeden ersten Dienstag im Monat können sich junge Menschen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen leben, in den Räumen von PiB in Vegesack beraten lassen, niedrigschwellig und ohne Termin.

Ein weiterer Fokus 2025 lag auf den Rechtsansprüchen junger Volljähriger in der Jugendhilfe. Dazu wurde die »Praxisempfehlung Hilfen für junge Volljährige – § 41 SGB VIII« erstellt. Diese Handreichung fasst die Rechtsgrundlagen zusammen und veranschaulicht sie anhand von Praxisbeispielen. Sie steht zum Download auf www.beb-e-bremen.de bereit. Zusätzlich hat das BeBeE eine Fortbildung für Fachkräfte zu diesem Thema angeboten und erfolgreich durchgeführt.

Die Kontakte zu den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven wurden 2025 weiter gepflegt: Eine Studierende der Hochschule Bremerhaven hospitierte im Rahmen ihres Studiums der Sozialen Arbeit beim BeBeE, und in zwei Seminaren an der Hochschule Bremen stellte das Team des BeBeE seine Arbeit vor.

Im Dezember 2025 verließ Katharina Stegemann als langjährige Mitarbeiterin das BeBeE, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Die Juristin und Fachanwältin für Familienrecht prägte seit 2017 mit ihrer Expertise, Erfahrung und ihrem Engagement maßgeblich die Arbeit des BeBeE. Ab 2026 bleibt sie dem BeBeE glücklicherweise als Mitglied im Fachbeirat verbunden.

Ombudschaft – was ist das?

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurden die Beteiligungs- und Beschwerderechte junger Menschen und ihrer Familien gestärkt. Durch die gesetzliche Verankerung von Ombudschaft im § 9a SGB VIII verpflichteten sich alle Bundesländer Ombudsstellen einzurichten, und damit Angebote zu schaffen, die jungen Menschen und ihren Familien in Konflikten mit dem öffentlichen oder den freien Trägern eine **unabhängige, vertrauliche und kostenfreie Beratung und Unterstützung** bieten.

AUSGLEICH STRUKTURELLER MACHTVERHÄLTNISSE

Zentrales Ziel der Ombudschaft ist es, die bestehende Machtasymmetrie zwischen jungen Menschen und ihren Familien auf der einen Seite und den öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf der anderen Seite auszugleichen. Viele Ratsuchende fühlen sich nicht ausreichend beteiligt, abgewiesen oder nicht ernst genommen. Häufig besteht Unsicherheit darüber, welche Ansprüche bestehen und welche Hilfen möglich sind. Eltern berichten zudem von fehlender Wertschätzung und mangelnder Berücksichtigung ihrer Sorgen.

Schuld- und Schamgefühle können diese Situation zusätzlich verschärfen und Konflikte begünstigen. Gleichzeitig verfügen Fachkräfte über spezialisiertes Wissen und Entscheidungsmacht, während junge Menschen und ihre Familien auf Bewilligungen und Hilfeleistungen angewiesen sind.

STÄRKUNG VON BETEILIGUNG UND SELBSTWIRKSAMKEIT

Ombudschaft unterstützt junge Menschen und ihre Familien dabei, ihre Rechte zu kennen, ihre Interessen zu vertreten und aktiv am Hilfeprozess mitzuwirken. Alle Beratungsschritte erfolgen in enger Abstimmung mit den Ratsuchenden. Ziel ist es, **gemeinsam** Lösungen zu entwickeln – nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg. Dabei geht es nicht darum, Forderungen um jeden Preis durchzusetzen, sondern um transparente Information, faire Verfahren und echte Beteiligung in einem System, das strukturell nicht auf Augenhöhe angelegt ist.

FACHPOLITISCHE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein weiterer Schwerpunkt ombudschaftlicher Arbeit ist die fachpolitische Öffentlichkeitsarbeit. Durch die systematische Auswertung von Einzelfällen werden strukturelle Hürden im Hilfeprozess sichtbar gemacht. Diese Erkenntnisse ermöglichen eine fachliche Reflexion und fließen in den Diskurs zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ein.

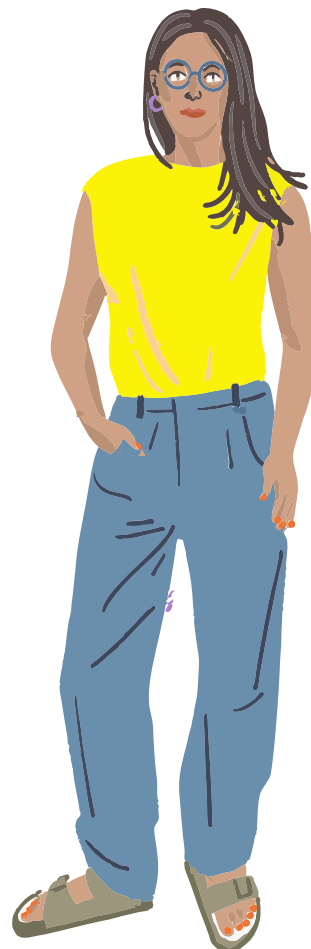
Aufgrund ihrer Unabhängigkeit und besonderen Parteilichkeit für junge Menschen und ihre Familien können Ombudsstellen ohne Interessenkonflikte auf Missstände hinweisen und Veränderungsbedarfe benennen. Als eine Art »Seismograph« bringen sie diese Erfahrungen in Gremien, Fachveranstaltungen, Gespräche mit öffentlichen und freien Trägern sowie in den regelmäßigen Austausch mit der zuständigen Behörde ein.

UNSERE LEITLINIEN

Die Beratung im BeBeE orientiert sich am Selbstverständnis der Ombudsstellen im Bundesnetzwerk Ombudschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Daraus ergeben sich folgende Leitlinien:

- // unabhängige Beratung auf Grundlage der Eigenverantwortung der Ratsuchenden
- // Hilfe zur Selbsthilfe mit dem Ziel, Beteiligungsrechte im Hilfeplanprozess selbstständig wahrnehmen zu können
- // individuelle und anlassbezogene Beratung
- // wertschätzender Umgang mit allen Beteiligten
- // Respekt gegenüber unterschiedlichen Wertvorstellungen
- // transparente Beratung, damit Ratsuchende selbst Entscheidungen treffen können
- // Ausrichtung an ombudtschaftlichen Prinzipien mit dem Ziel eines strukturellen Machtausgleichs und fairer Beteiligung

Ich habe
Stress mit der
Jugendhilfe.
Wer hilft
mir?



Das BeBeE in Zahlen

Die zentrale Aufgabe der Ombudsstelle BeBeE besteht in der Beratung junger Menschen sowie ihrer Familien. Gleichzeitig liefern die Beratungsgespräche wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Um wiederkehrende Anliegen und strukturelle Problemlagen sichtbar zu machen, erfasst das BeBeE seit 2014 statistische Daten zu den Anfragen. Durch den Vergleich über mehrere Jahre hinweg lassen sich thematische und strukturelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen erkennen.

Seit 2021 beteiligt sich das BeBeE zudem an der bundesweiten statistischen Erhebung des Bundesnetzwerks Ombudschaft, wodurch auch überregionale Vergleiche möglich sind.

Seit November 2013 wurden insgesamt **2.030 Anfragen** beraten. (Stand: 31.12.2025)

ENTWICKLUNG DER BERATUNGSANFRAGEN 2021 – 2025

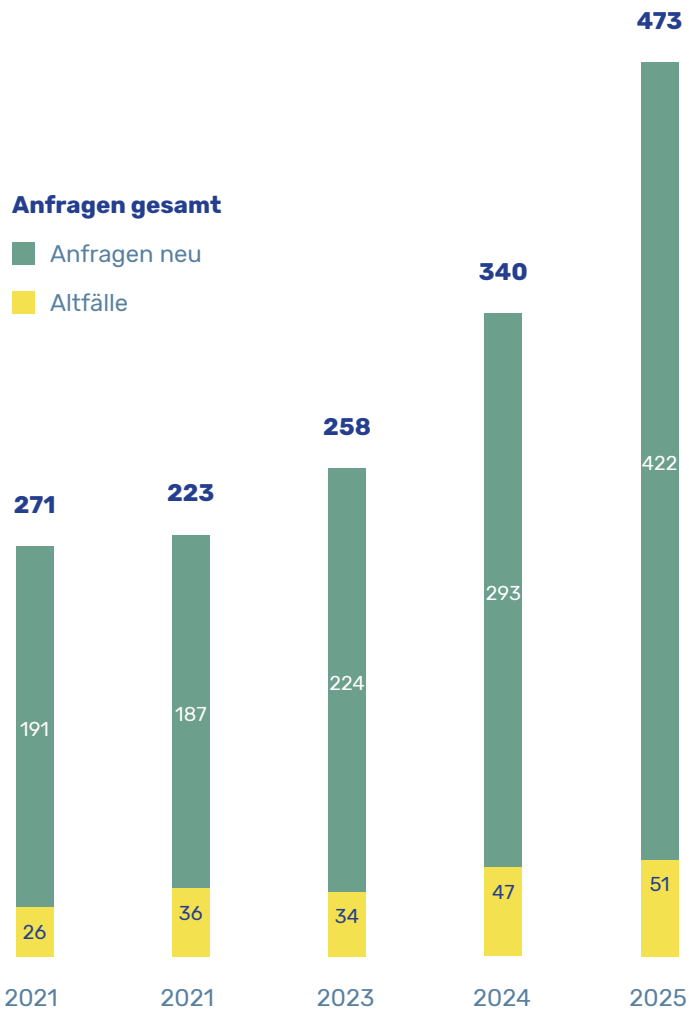


Abb. 1 Entwicklung der Beratungsanfragen

Im Jahr 2025 wandten sich **422 Ratsuchende** an die Ombudsstelle, davon 352 aus Bremen und 70 aus Bremerhaven. Zusätzlich wurden 51 laufende Anfragen aus den Vorjahren weiterbearbeitet, darunter 14 aus Bremerhaven, so dass insgesamt **473 Anfragen** beraten wurden. Aus dem neuen Themenfeld **Kita** gingen 22 Anfragen ein.

Der Anstieg der Neuanfragen um **44 %** (von 293 im Jahr 2024 auf 422) zeigt eine deutlich wachsende Inanspruchnahme der Ombudsstelle.

77 % der Anfragen betrafen eigenständige ombudtschaftliche Beratungsprozesse, während **23 %** sogenannte Lotsenfälle waren, bei denen die Ratsuchenden entweder an andere Ombudsstellen oder an Institutionen wie Erziehungsberatungsstellen oder Rechtsanwält*innen weitervermittelt wurden.

88 % der Anfragen waren Erstanfragen; die Ratsuchenden kannten die Ombudsstelle zuvor noch nicht. Für 324 Fälle liegen Informationen darüber vor, wie die Anfragenden auf das Beratungsangebot aufmerksam wurden: **41 %** der Ratsuchenden wurden durch Fachkräfte freier Träger auf das Angebot aufmerksam, **14 %** durch eigene Internet-recherchen und **10 %** durch Freunde oder Bekannte. Weitere **7 %** erhielten Informationen über Fachkräfte anderer Institutionen (Lehrkräfte, (Schul-)Sozialarbeiter*innen, Mitarbeitende anderer Beratungsstellen).

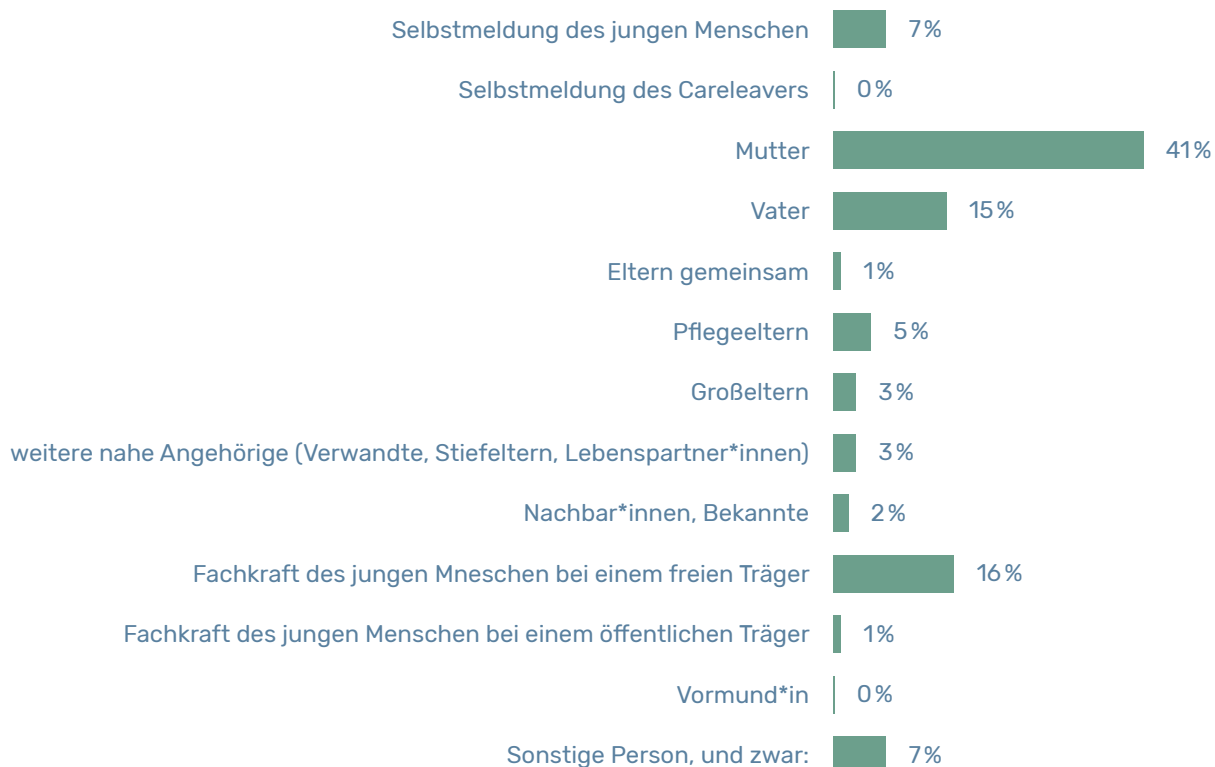
12 % der Ratsuchenden hatten bereits in der Vergangenheit Kontakt mit der Ombudsstelle.

WER WENDET SICH AN DAS BEBEE?

Die meisten Anfragen kamen, wie in den letzten Jahren, von **Müttern (41 %)**, die Zahl der Anfragen von **Vätern** war deutlich geringer (**15 %**), ist aber leicht gestiegen. **16 %** der Anfragen stammen von Fachkräften freier Träger, bei denen die jungen Menschen untergebracht waren, und die oft den ersten Kontakt herstellten, bevor die Beratung mit den jungen Menschen selbst erfolgte. **7 %** der Anfragen kamen direkt von Jugendlichen oder jungen Volljährigen, **5 %** von Pflegeeltern und **7 %** von Fachkräften anderer Institutionen.

Bei Anfragen von Fachkräften erfolgte eine Kurzberatung und der Hinweis, dass sich die Betroffenen für eine weitere Beratung an die Ombudsstelle wenden sollten.

WER WAR DIE ERSTE KONTAKT AUFNEHMENDE PERSON



Gesamtzahl der Fälle N = 473

Abb. 2 Erste Kontaktaufnahme

WIE ERFOLGT DER ZUGANG / DER ERSTE KONTAKT?

Der erste Kontakt erfolgte in **70 % der Fälle telefonisch**, wobei entweder ein Beratungstermin vereinbart oder das Anliegen direkt geklärt wurde. **16 %** der Ratsuchenden wandten sich per E-Mail an die Ombudsstelle, **6 %** nutzten das Kontaktformular auf der Webseite, und **5 %** suchten die Stelle persönlich auf. Social-Media-Kanäle wie WhatsApp oder Chat wurden mit **3 %** am seltensten genutzt.

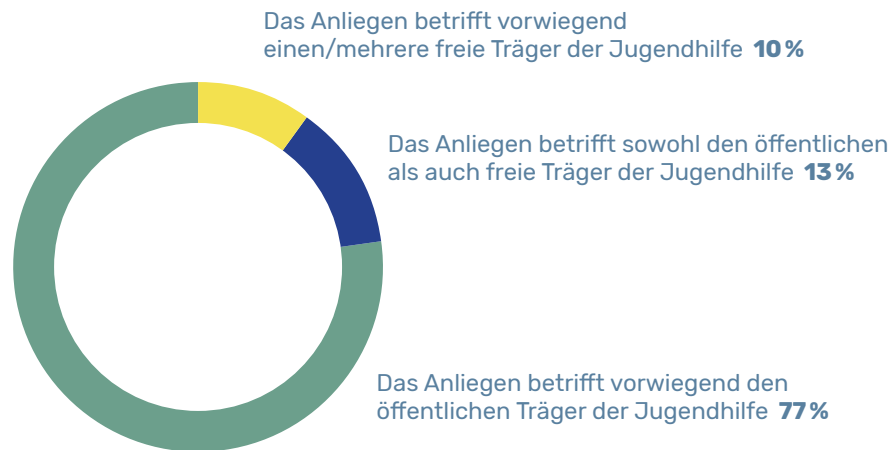
WIE SIEHT DIE ALTERSSTRUKTUR JUNGER MENSCHEN AUS?

Nicht bei allen jungen Menschen wurden Altersangaben gemacht, daher kann hierzu nur bedingt eine Aussage getroffen werden. **29 %** der 291 dokumentierten Fälle betrafen **volljährige junge Menschen**, das ist ein Anstieg gegenüber 2024 (20 %), während **46 %** der Fälle 0–10-Jährige und **25 %** 11–17-Jährige betrafen.

WAS SIND DIE ANLIEGEN DER RATSUCHENDEN?

Die Anliegen der Ratsuchenden betrafen zu **77 % das Jugendamt** als öffentlichen Träger. In **13 % der Fälle** bezog sich der Konflikt sowohl auf die Leistungsgewährung als auch auf die Leistungserbringung, während **10 %** ausschließlich die Arbeit freier Träger betrafen.

GEGENÜBER WEM BESTEHT DAS ANLIEGEN HAUPTSÄCHLICH?



Gesamtzahl der Fälle N = 362

Abb. 3 Wer ist der Konfliktpartner?

Die Themen waren vielfältig und umfassten häufig mehrere Bereiche, weshalb sich die Prozentangaben auf Mehrfachnennungen beziehen.

60 % der Ratsuchenden nannten Kommunikationsprobleme und Schwierigkeiten im zwischenmenschlichen Umgang, wie mangelnde Wertschätzung, fehlende Empathie oder Nichterreichbarkeit der Fachkräfte (ausbleibende Rückmeldungen auf E-Mails oder Kontaktversuche). Viele Ratsuchende wünschten sich Unterstützung bei der Ansprache dieser Probleme sowie im Umgang mit den belastenden Situationen. Neben der als problematisch empfundenen Kommunikation wurden auch unangemessene Vorgehensweisen von Fachkräften (**18 %**) sowie Beschwerden über Fachkräfte oder der Wunsch nach einem Wechsel der zuständigen Fachkraft beziehungsweise des Vormunds (**19 %**) genannt.

Rund **35 % der Anfragen** betrafen die Leistungsgewährung – von Erstbewilligungen über Weiterbewilligungen bis hin zu Fragen zum Umfang der Hilfen oder der Suche nach Leistungserbringern. Während die prozentuale Verteilung im Vergleich zum Vorjahr stabil blieb, stieg die absolute Zahl der Anfragen 2025 bereits an. So wurden 2024 in 38 Beratungen Weiterbewilligungen thematisiert, 2025 waren es bereits 63. Die Zahl der Anliegen zur Erstbewilligungen blieb mit 30 Fällen konstant, wodurch ihr prozentualer Anteil von 11,3 % (2024) auf 8,2 % (2025) sank. Besonders in Bremerhaven wurde vermehrt von Hilfeabbrüchen oder -beendigungen – vor allem für volljährig gewordene Pflegekinder – berichtet, die mit fehlenden finanziellen Spielräumen begründet wurden.

BERATUNGSANLASS: BEENDIGUNG DER HILFE MIT VOLLJÄHRIGKEIT

2025 meldete sich eine junge Person im Übergang zur Volljährigkeit bei der Ombudsstelle in Bremerhaven. Sie hatte zuvor nach belastenden Erfahrungen kurzfristig außerhalb des familiären Umfelds gewohnt und war dann in einer Pflegefamilie untergebracht worden. Der öffentliche Träger beschloss, die Hilfe mit dem 18. Geburtstag zu beenden – obwohl die Person erst seit kurzer Zeit in der Pflegefamilie lebte und noch keine eigenständige Lebensführung eingeübt hatte. Besonders bei Behördengängen und Geldangelegenheiten brauchte sie noch Unterstützung. Die Person wollte gern den Schritt in die Selbstständigkeit gehen, jedoch mit begleitender Unterstützung. Trotz des erkennbaren Unterstützungsbedarfs wurde die Hilfe beendet und ein Antrag auf Weitergewährung abgelehnt. Die Entscheidung wurde auf Grundlage eines Abschlussvermerks im Hilfeplanverfahren getroffen, ohne ein gemeinsames Gespräch oder eine klare Prüfung des Bedarfs. Damit wurden zentrale gesetzliche Anforderungen an die Hilfeplanung nicht umgesetzt. Für die betroffene Person hatte diese Entscheidung unmittelbare Auswirkungen: Mit Eintritt der Volljährigkeit entstand kurzfristig eine unsichere Wohnperspektive. Übergangsweise wurde die weitere Unterstützung durch die Pflegefamilie ohne öffentliche Finanzierung fortgesetzt.

25 % der Anfragen betrafen Sorgerechtsstreitigkeiten, meist verbunden mit Konflikten bei der Umgangsregelung oder vereinzelt Fragen zum Unterhalt. Viele Ratsuchende fühlten sich in ihrer Elternrolle nicht anerkannt und hatten den Eindruck, das Jugendamt positioniere sich zugunsten des jeweils anderen Elternteils. Dies spiegelte sich auch in den Angaben zur mangelnden Einbeziehung eines Elternteils wider, die in knapp **23 %** der Fälle genannt wurde. Ratsuchende berichteten, dass wichtige Themen in Gesprächen oder Berichten freier Träger keine Berücksichtigung fänden und stattdessen überwiegend die Sichtweise des anderen Elternteils dokumentiert werde. Die ombudschaftliche Beratung in Sorgerechtskonflikten erfordert dabei stets eine sorgfältige Reflexion des Beratungsauftrags, da die Gefahr einer Instrumentalisierung durch einen Elternteil besteht.

23 % thematisierten Verfahren zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung, wobei Eltern häufig fehlende Transparenz, ausbleibende Gespräche, fehlende Sprachmittlung, Kontaktabbrüche zu ihren Kindern oder unklare Perspektivplanungen kritisierten.

16 % der Ratsuchenden berichteten von Schwierigkeiten in der ambulanten oder stationären Hilfestellung, etwa beim Wunsch nach Wechsel der Einrichtung oder unzureichenden Elterngesprächen.

15 % der jungen Menschen fühlten sich unzureichend einbezogen. Sie berichteten, ihre Fachkräfte kaum zu kennen oder dass Entscheidungen ohne ihre Mitwirkung getroffen wurden. Besonders bei der Beendigung von Hilfen schilderten junge Menschen, dass es oft keine weiteren Gespräche gab – die Unterstützung endete abrupt, ohne dass der Bedarf noch dargestellt werden konnte. Eine Übergangsplanung nach § 36b SGB VIII fand nach den Berichten der Ratsuchenden vielfach nicht statt; stattdessen wurden die jungen Menschen an das Jobcenter oder den Fachdienst Teilhabe verwiesen.

Diese Probleme traten besonders bei jungen volljährigen Geflüchteten auf: Hier wurden abrupte Hilfeabbrüche, mangelnde Beteiligung und fehlende Übergänge in weitere Unterstützungsangebote häufig thematisiert.

14 % der Ratsuchenden äußerten Unzufriedenheit mit der Hilfeplanung, etwa wegen fehlender Hilfeplangespräche bzw. Hilfeplanprotokolle oder nicht abgestimmter Ziele.

10 % der Anliegen betrafen Probleme bei der Rückführung von Kindern, wie fehlende Rückführungskonzepte, mangelnde Transparenz in den Planungsprozessen oder sehr lange Rückführungszeiten.

6 % der Anfragen bezogen sich auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen, wobei neben fehlenden Assistenzen auch pädagogische Aspekte, wie z. B. problematisch wahrgenommene Kommunikationsweisen der Mitarbeiter*innen mit den Kindern, thematisiert wurden.

2025 reduzierte sich die Zahl der Beratungen zu Eingliederungshilfe auf **4 %**, da viele Anfragen an die neu eingesetzten Verfahrenslotsen weitergeleitet wurden. Die Beratungen (auch Lotsenfälle) betrafen vor allem fehlende Assistenzen in Kita und Schule. Eltern – meist Mütter – berichteten, sie müssten ihr Kind selbst in der Kita betreuen oder früh abholen. Teilweise durften sie ihr Kind bei Personalmangel nicht in die Kita bringen.

Zudem gab es bei jungen Menschen, die in (jahrelanger) psychotherapeutischer Behandlung waren, teilweise keine Zuordnung nach § 35a SGB VIII. Wurde eine Zuordnung angeregt, zog sich das Verfahren oft lange hin. Bei jungen Geflüchteten fehlte häufig eine Prüfung der Teilhabeeinschränkung und damit auch die Überprüfung einer passenden Hilfe.

**Wer informiert
mich über meine
Rechte in der
Jugendhilfe?**



RECHTLICHE ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DES SGB VIII

Da oftmals mehrere rechtliche Bereiche betroffen sind, kommt es zu Mehrfachnennungen.

WELCHE RECHTLICHEN ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE IM SGB VIII SIND BETROFFEN?

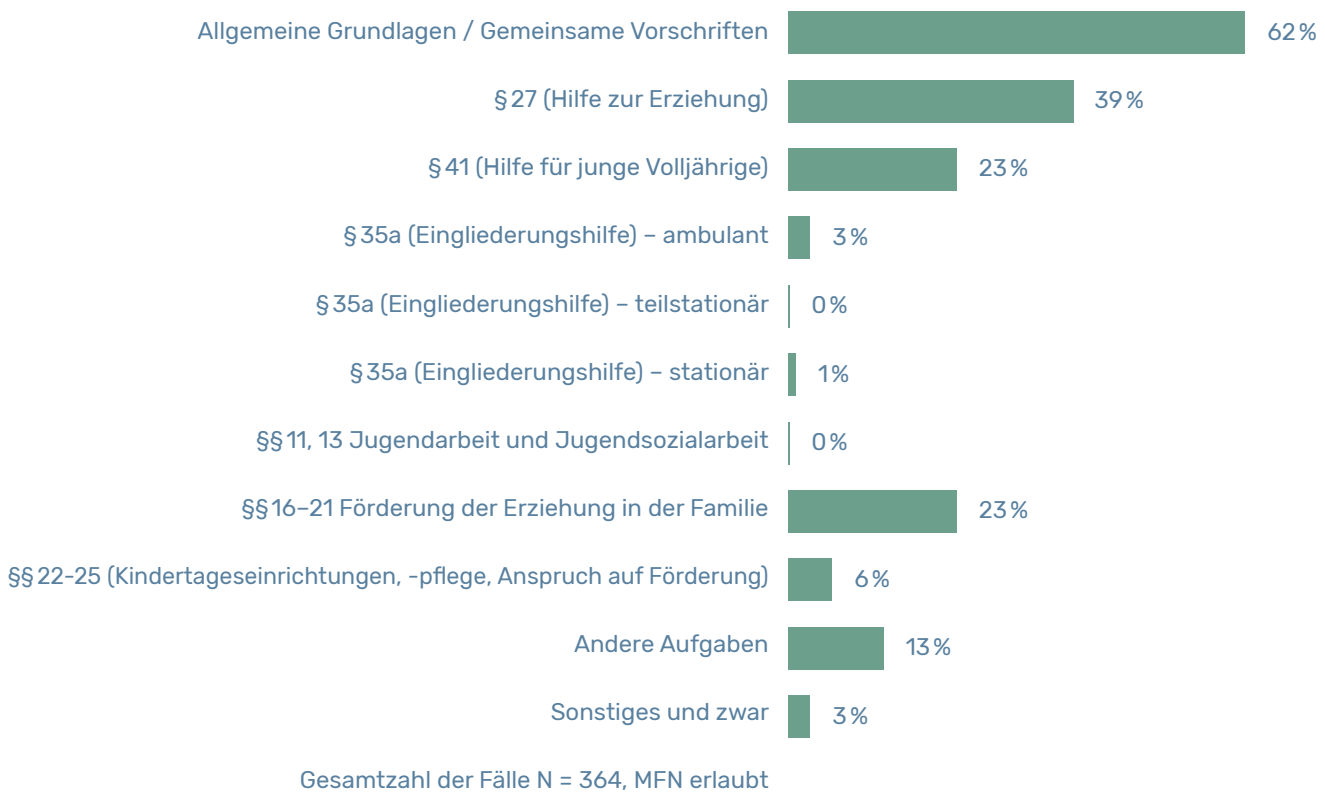


Abb. 4 rechtliche Zuständigkeitsbereiche

Mehr als die Hälfte der Anfragen (**62 %**) bezogen sich auf **allgemeine Grundlagen sowie gemeinsame Vorschriften**: Bei 26 % der Ratsuchenden stand die Beratung durch Fachkräfte des öffentlichen Trägers gemäß § 10a SGB VIII im Mittelpunkt, bei 20 % Unzufriedenheiten im Zusammenhang mit § 36 SGB VIII (Mitwirkung und Hilfeplanung), und in 23 % der Fälle spielte der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII) eine Rolle. 12 % der Anfragen standen im Zusammenhang mit § 37 SGB VIII, also der Beratung und Unterstützung der Eltern sowie der Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie. Seltener thematisiert wurden § 5 SGB VIII zum Wunsch- und Wahlrecht (6 %) sowie § 37a SGB VIII zur Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen (4 %).

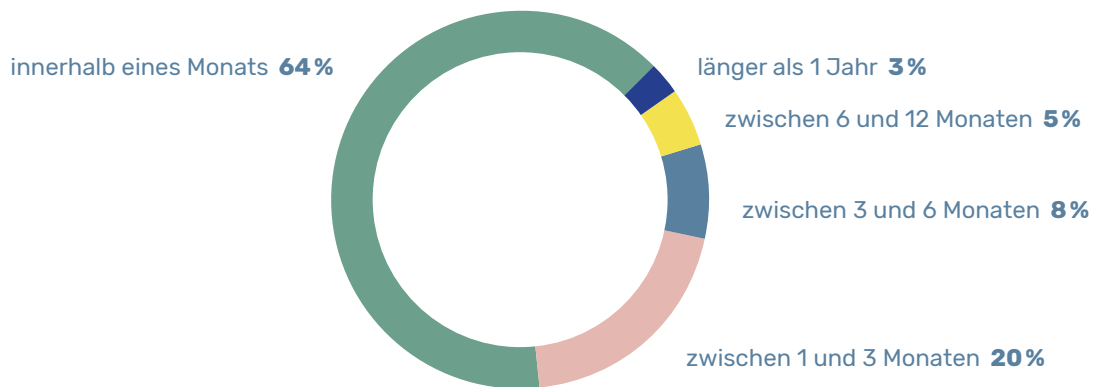
Bei **39 % der Anfragen** war **Hilfe zur Erziehung** (§ 27 SGB VIII) und bei **23 % Hilfen für junge Volljährige** (§ 41 SGB VIII) betroffen: Der Bereich Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) war mit 32 % vertreten, der Bereich Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII mit 14 % und der Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) mit 11 %.

In **23 %** der Fälle bezogen sich die Themen auf **Förderung der Erziehung in der Familie** (§§ 16–21 SGB VIII), hier vor allem auf Personensorge und Umgang (§ 18 SGB VIII) mit 18 %.

Der Bereich **Kindertageseinrichtungen und -pflege** (§§ 22-25 SGB VIII) war mit **6 %** vertreten.

INNERHALB WELCHEN ZEITRAUMS HABEN DIE BERATUNG UND BEGLEITUNG STATTGEFUNDEN?

ZEITRAUM DER BERATUNG UND BEGLEITUNG



Gesamtzahl der Fälle N = 360

Abb. 5 Zeitraum der Beratung und Begleitung

64 % der Beratungen konnten innerhalb eines Monats abgeschlossen werden. **20 %** dauerten zwischen ein und drei Monate, **8 %** bis zu sechs Monate, **9 %** bis zu einem Jahr und **3 %** länger als ein Jahr. Längere Beratungsverläufe waren oft mit komplexen Konfliktsituationen verbunden, in denen ein Perspektivwechsel oder Neuanfang für die Beteiligten kaum möglich erschien. Der Wunsch, nicht allein mit den Fachkräften zu sprechen, war in diesen Konstellationen am häufigsten.

IN WELCHEM SETTING FAND DIE BERATUNG STATT?

Da pro Anfrage teilweise verschiedene Settings gewählt wurden, wenn mehrere Termine stattfanden, kommt es zu Mehrfachnennungen.

Die Beratungen fanden zu **81 % telefonisch** statt. **52 %** der Ratsuchenden nutzten die Räumlichkeiten der Ombudsstelle für persönliche Gespräche, **11 %** wurden außerhalb der Beratungsstelle betreut. **40 % der Anfragen** wurden per E-Mail beantwortet. Die Nutzung von Messenger-Diensten oder des Chats diente vor allem dazu, einen ersten Kontakt herzustellen oder kurze Anliegen zu klären; hiervon machten lediglich **2 %** der Ratsuchenden Gebrauch. In wenigen Fällen suchten Ratsuchende die Beratungsstelle auch ohne vorherige Anmeldung direkt auf.

WELCHE BERATUNGSMATERIALIEN UND INTERVENTIONEN WURDEN EINGESETZT?

Oberstes Ziel der Beratung ist die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Ratsuchenden. Die Betroffenen sollen dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Positionen gegenüber Leistungsgewährenden und Leistungserbringenden künftig eigenständig zu formulieren und zu vertreten.

Dazu gehörte die Vermittlung rechtlicher Grundlagen und organisationsspezifischer Hintergründe. Hier standen insbesondere Fragen zu Abläufen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sowie zu Aufgaben und Strukturen des Jugendamtes im Mittelpunkt. Darüber hinaus spielte die subjektive Wahrnehmung der konflikthafter Situation für viele Ratsuchende eine bedeutende Rolle, sodass auch die Beratung zum persönlichen Umgang mit belastenden Erfahrungen als hilfreich erlebt wurde.

Reichte eine rein beratende Unterstützung nicht aus und äußerten die Ratsuchenden den Wunsch nach weitergehender Begleitung, wurde Kontakt zum öffentlichen oder freien Träger aufgenommen und eine stellvertretende Artikulation der Anliegen übernommen (19 %). 13 % der Ratsuchenden wurden bei der Nutzung einrichtungsinterner Beschwerdeverfahren öffentlicher oder freier Träger unterstützt und 15 % bei der Formulierung von Anträgen. In 20 % der Fälle fand eine Begleitung zu Gesprächen im Jugendamt statt. Lediglich in 2 % der Fälle wurden Ratsuchende zu Gesprächen mit freien Trägern begleitet.

9 % der Ratsuchenden erhielt Hilfe beim Verfassen von Widersprüchen oder Schriftverkehr über das Jugendamt hinaus. In 8 % der Fälle wurden Fachkräfte bei der Durchsetzung der Anliegen junger Menschen beraten, beispielsweise hinsichtlich der Antragstellung. 9 % der Beratungen umfassten Informationen über Klagemöglichkeiten.

WIE WURDE DIE BERATUNG BEENDET?

Die Beratung im BeBeE erfolgt freiwillig und kann von den Ratsuchenden jederzeit beendet werden. Ebenso entscheiden die Ratsuchenden selbst, ob sie die Ombudsstelle über den weiteren Verlauf ihres Anliegens informieren möchten.

Die Beratung endete in 38 % der Fälle ohne weitere Rückmeldung der Ratsuchenden. In einem Großteil der Fälle (46 %) boten die Beraterinnen des BeBeE an, dass sich die Ratsuchenden bei weiterem Unterstützungsbedarf erneut melden können

In 24 % der Fälle wurde gemeinsam mit den Ratsuchenden entschieden, die Beratung abzuschließen. In 6 % der Anfragen empfahl das BeBeE eine anwaltliche Weiterführung des Falls.

In weiteren 4 % der Fälle wurde die Beratung seitens des BeBeE beendet. Ein ausdrücklicher Abbruch durch die Ratsuchenden erfolgte lediglich in 0,6 % der Fälle. Ebenfalls in 0,6 % der Anfragen endete die Beratung aufgrund eines Wegzugs der ratsuchenden Person aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Ombudsstelle.

Weitere Zahlen und Fakten zum BeBeE im Jahr 2025

1. Öffentlichkeitsarbeit

FLYER UND POSTER:

2025 wurden knapp 6000 Flyer an Jugendämter, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Kitas und Beratungsstellen verschickt oder ausgehändigt. Das BeBeE hat neue Flyer erstellt, die neben dem deutschen Text auch eine englische, französische, türkische, arabische und russische Übersetzung enthalten. Zusätzlich wurden neue Poster mit sechs unterschiedlichen Motiven erstellt. Diese wurden ebenfalls an die oben genannten Stellen weitergegeben bzw. versendet, und es gab zusätzlich eine Poster-Werbeschaltung im BremerhavenBus (10 Werbeflächen für einen Monat). Der Flyer und die Poster können per E-Mail oder telefonisch angefordert werden, und stehen auf der Webseite als Download zur Verfügung.

WEBSEITE UND FAQ:

Neben allgemeinen Informationen und Hinweisen finden sich auf der Webseite **www.bebree-bremen.de** häufig gestellte Fragen (FAQ). Diese wurden im Rahmen eines gemeinsamen, bundesweiten Projektes der im Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe vertretenen Ombudsstellen gesammelt und die Antworten erarbeitet. Sie geben einen guten Überblick über erste Informationen und Handlungshinweise für Ratsuchende. Die FAQ werden regelmäßig und gemeinsam im Rahmen einer Arbeitsgruppe überarbeitet und ergänzt.

Die Webseite des BeBeE wurde 2025 komplett neu gestaltet. Sie ist jetzt im Wesentlichen barrierefrei, und es gibt eine Übersetzung in Leichter Sprache. Außerdem gibt es Übersetzungen in Englisch, Französisch, Türkisch, Arabisch und Russisch.

INSTAGRAM:

Seit Juni 2023 ist das BeBeE in den sozialen Medien bei Instagram vertreten.

420 Follower (Stand 20.05.2026)

131 gepostete Beiträge (Stand 20.05.2026)

WHATSAPP:

Das BeBeE ist seit Mai 2024 während der Sprechzeiten auch über WhatsApp (neben dem weiterhin bestehenden Chat) erreichbar. Eine ausführliche Beratung findet über WhatsApp nicht statt, jedoch erleichtert WhatsApp für einige Ratsuchende die Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung.

12 VORSTELLUNGEN DER OMBUDSSTELLE IN GREMIEN

- // Erziehungshilfenetz des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, LV Bremen
- // Markt der Möglichkeiten, Sozialzentrum Vegesack
- // AK Familien und Kinder Huchting
- // AK Familien und Kinder Neustadt und Woltmershausen
- // Vollversammlung der Schulsozialarbeiter*innen
- // Beratungsstellencafé im Landesinstitut für Schule
- // AG 78 Bremen
- // Sozialdienst Junge Menschen, Sozialzentrum Mitte
- // Landesjugendhilfeausschuss
- // Präventives Netzwerk 2 Bremerhaven
- // AGEB Bremerhaven
- // Seminar für Studierende der Sozialen Arbeit an der Hochschule Bremen (2 x)

9 VORSTELLUNGEN DER OMBUDSSTELLE BEI FREIEN TRÄGERN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

- // InterFa e.V. Bremerhaven
- // Elternberatungs-Fachkräfte bei PiB Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH
- // Kita-Leitungssitzung des Katholischen Gemeindeverbands Bremen
- // Kinderschutzbund Bremerhaven
- // SOS Kinderdorf Bremen, forum 49
- // Notaufnahme für Mädchen, St.-Johannis Kinder- und Jugendhilfe,
Caritas Bremen
- // Infostand beim Sommerfest von Fluchtraum Bremen e.V.
- // Kinder- und Jugendvertretung von Petri & Eichen
Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
- // Wohngruppe Initiative Jugendhilfe Bremerhaven

3 SCHULUNGEN/ FORTBILDUNGEN DER OMBUDSSTELLE FÜR FACHKRÄFTE UND EHRENAMTLICHE:

- // Seminar für Pflegeeltern im Bildungszentrum PiB Pflegekinder in Bremen
gemeinnützige GmbH
- // Schulung für Fachkräfte und Ehrenamtliche bei Fluchtraum Bremen e.V.
- // Fortbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe »Anspruch statt Abbruch –
Rechtsansprüche junger Volljähriger in der Jugendhilfe« im Paritätischen
Landesverband Bremen

2. Teilnahme an externen Fort- und Weiterbildung

Um die fachlichen Standards im BeBeE sicher zu stellen, nehmen die Mitarbeitenden regelmäßig an verschiedenen Fort- und Weiterbildungsformaten teil.

Dies waren 2025:

- // 6 externe Supervisionen (je 1,5 Stunden)
- // wöchentliche Teamsitzungen inkl. kollegialer Fallberatung
- // 15 externe (z.T. digitale) Fortbildungen zu folgenden Themen:
 - / »Anspruch statt Abbruch – Rechtsansprüche junger Volljähriger in der Jugendhilfe«
 - / »Ombudtschaftliche Beratung im Kontext des §1631b BGB: Verfahrens- und Verwaltungsrechtliche Grundlagen«
 - / Schulung zum Datenschutz für und in der Ombudschaft
 - / Asyl- und Aufenthaltsrecht
 - / »Häusliche Gewalt und Gewaltschutzverfahren – zwischen Strafverfolgung, Gewaltschutzgesetz und Kindschaftsrecht«
 - / »Tätertypologie und Täterstrategien bei Partnerschaftsgewalt«
 - / »Soziale Arbeit über Grenzen hinweg – Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle zum Migrationsrecht«
 - / »KLASSE THEMatisieren – Armut und Soziale Arbeit«
 - / Barrierefreie Websites
 - / Input Pflegekinderhilfe
 - / Fortbildung Familienrecht/Verfahrensbeistandschaft
 - / KI-Schulung
 - / »Mit Angriffen und Vorwürfen umgehen«
 - / Ombudtschaftliche Beratung im Kontext des §1631b BGB
 - / Zwang und Zwangskontexte in der Sozialen Arbeit

TEILNAHME AN FACHTAGEN/FACHVERANSTALTUNGEN:

- // BuMF Herbsttagung
- // Bremer Elternkonferenz E-DIT des Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe, bbt
- // Fachtag »Inklusives Arbeiten in der Kinder- und Jugendhilfe«, Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration Bremen
- // 18. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) in Leipzig
- // Fachveranstaltung der Arbeitsgruppe Dunkelfeld, ZGF Bremen
- // Talkabend »Kinder stärken durch Patenschaften«, PiB Bremen
- // Talkabend »Miteinander mal anders ...« zum Thema Careleaving, PiB Bremen
- // Fachtag »Brückensteine Zukunftscamp 2.0«, Careleaver e.V.
- // Fachtag »Überfordert die Kinder- und Jugendhilfe! Rechte von Adressat*innen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe«, KJRV e.V.
- // »Fachforum 2025 – Wodurch wird Jugendhilfe erfolgreich?«, SOS Kinderdorf Bremen
- // Fachtag »Beteiligungsprozesse in der inklusiven Pflegekinderhilfe«, BbP e.V.
- // Fachtag »Eltern am Limit – Belastungen von Familien mit KiTa-Kindern«, BEVKi

TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN DES BUNDESNETZWERKS:

- // 4 ganztägige bundesweite Klausurtreffen des Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe in Frankfurt und Fulda
- // 1 Mitgliederversammlung des Vereins Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V.
- // 2 ganztägige Regionaltreffen der Ombudsstellen in Hamburg: Austausch zu Beratungsthemen und zu regionalen Schnittstellen.
- // Regelmäßige Teilnahmen an (digitalen) Arbeitsgemeinschaften über das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe: u. a. AG FAQ, AG Ombudschaft und Kita, AG Pflegekinderwesen, AG inklusive Ombudsstellen, AG Junge Geflüchtete und Jugendhilfe, AG Hochstrittigkeit, AG Zusammenarbeit, AG gegen rechtswidrige Befristung, AG externe Beschwerdestelle, AG social Media
- // Teilnahme an dem Projekt »Ombud-was?!?!« in Kooperation mit dem Kompetenzzentrums Pflegekinder mit diversen Treffen (vor Ort und online) inklusive der Veröffentlichung eines Artikels in der Fachzeitschrift »Familienbande« des Kompetenzzentrums Pflegekinder

3. Netzwerkarbeit

Austauschtreffen mit folgenden Netzwerkpartner*innen:

- // Anlauf- und Beratungsstelle Mädchenhaus Bremen gGmbH
- // Prof.in Sabine Wagenblass und Prof. Christian Spatschek, Hochschule Bremen, Studiengang Soziale Arbeit
- // »Runder Tisch« Ombudsstelle als externe Beschwerdemöglichkeit im Einrichtungsbereich
- // Verfahrenslotsen Bremen
- // KiTa Fachberatung des Paritätischen Bremen
- // Fluchtraum Bremen e.V.
- // Careleaver-Beratungsstelle SOS-Kinderdorf Bremen (beim Tag der offenen Tür)
- // Udo Casper (Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Referat Junge Menschen in besonderen Lebenslagen) und Britta Claassen-Hornig (Referatsleitung Sozialdienst Junge Menschen für unbegleitete minderjährige Ausländer*innen)
- // Bremer Erziehungsstellen
- // »laut!stark« Geschäftsstelle für den Jugendhilferat und die Careleaver*innen Selbstvertretung im Land Bremen

Ausblick

Ab 2026 wird das BeBeE wieder durch einen interdisziplinären Fachbeirat begleitet werden. Der Fachbeirat unterstützt den fachlichen Austausch mit den Akteur*innen in der Bremer Kinder- und Jugendhilfe und fördert die Akzeptanz der ombudtschaftlichen Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das BeBeE will an die gelungene und gut angenommene Fortbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, die im November 2025 stattgefunden hat, anknüpfen und plant, regelmäßige Fortbildungen und Fachveranstaltungen anzubieten. Dazu ist für Herbst 2026 eine erneute Fortbildung zum Thema Hilfen für junge Volljährige geplant, diesmal in Bremerhaven.

Aktuelles aus dem Bundesnetzwerk

Das Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e.V. (BNO) ist ein Zusammenschluss unabhängiger Ombudsstellen im Bundesgebiet. Es dient dem Fachaustausch, der Qualifizierung und Weiterentwicklung von Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe.



Das seit 2008 bestehende Netzwerk setzt sich für die Stärkung der Rechte, Interessen und Selbstorganisation junger Menschen und ihrer Familien im Kontext von Jugendhilfe ein, insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Seit 2024 sind im Bundesnetzwerk Ombudschaft e.V. Ombudsstellen aus nunmehr allen Bundesländern vertreten.

Auch 2025 hat das Bundesnetzwerk wieder diverse Fachinformationen zum Thema Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

Das 2024 bis 2025 laufende, von der Deutschen Postcode Lotterie geförderte Projekt »Mist, eine Frist! – Rechte Knowhow für die Jugendhilfe« des Bundesnetzwerk Ombudschaft e.V. hatte zum Ziel, jugendgerechte Materialien zu entwickeln, mit denen junge Menschen ihre Rechte kennen, sie einfordern können und die Unterstützung bekommen, die ihnen zusteht. Dabei wurden die Inhalte von jungen Menschen für junge Menschen verständlich aufbereitet und erklärt.

Höhepunkt und Abschluss des Projekts war die Präsentation der Projektergebnisse und der Forderungen der jungen Menschen an die Fachkräfte der Jugendhilfe im Rahmen der Veranstaltung »Ombudschaft. Macht. Beteiligung – Die Bedeutung von Ombudsstellen für die Konfliktklärung, Empowerment und Selbstvertretung junger Menschen in der Jugendhilfe« auf dem 18. DJHT in Leipzig. Mehr Infos zu dem Projekt unter: www.ombudschaft-jugendhilfe.de/mist-eine-frist

2025 wurde vom BNO eine Positionierung zur Situation junger Geflüchteter in der Jugendhilfe veröffentlicht: »Volle Rechte, keine Abstriche! Übergangslösungen sind keine Lösungen«. Die Erfahrungen der Ombudsstellen des BNO zeigen, dass bzgl. junger Menschen mit Fluchterfahrung trotz bestehender Rechte strukturelle Benachteiligungen bestehen. Das BNO fordert bedarfsorientierte Konzepte und Handlungsansätze, die unter den Voraussetzungen von Migration die Verwirklichung der universellen Menschen- und Kinderrechte sowie des Jugendhilferechts zum

Ausgangspunkt und zum Ziel haben. Die Positionierung findet sich unter:
www.ombudschaft-jugendhilfe.de/position-flucht

Das BNO ist außerdem Kooperationspartner im von Aktion Mensch geförderten Projekt »Ombud-was?!?!« der Reihe »Jugendhilfe nachgefragt!« des Kompetenzzentrums Pflegekinder, das von 2024 bis 2026 läuft. Im Rahmen des Projektes setzte sich eine Gruppe junger Menschen aus Pflegefamilien/Careleaver*innen mit dem Prinzip der Ombudschaft auseinander, während sich Ombudsleute mit den Spezifika der Pflegekinderhilfe beschäftigen. In Workshops wurden Fragen an und Visionen zur Ombudschaft entwickelt, die in Form von Vor-Ort-Besuchen bei den teilnehmenden Ombudsstellen und Veranstaltungen mit den Ombudsleuten diskutiert wurden. Unter anderem wurde eine Ausgabe der Fachzeitschrift »Familienbande« des Kompetenzzentrums Pflegekinder erstellt, in der mehrere Ombudsstellen – auch das BeBeE – zu verschiedenen Themen interviewt wurden. Die Ergebnisse des Projekts wurden im gemeinsamen Fachtag »Konflikte in der Pflegekinderhilfe – Zusatzkraft durch Ombudschaft« im Januar 2026 in Berlin vorgestellt.

Ein weiteres Vorhaben im Jahr 2025/2026 ist das Projekt »Neue Wege – Erkenntnisse aus der Ombudschaft für die inklusive Jugendhilfe«. Es verfolgt das Ziel, fundierte Einblicke in die inklusive Kinder- und Jugendhilfe aus der Perspektive der Ombudschaft zu gewinnen. Das BNO möchte aufzeigen, welche Hürden und Entwicklungsbedarfe auf dem Weg zu einer inklusiven Jugendhilfe durch die ombudschaftliche Beratung sichtbar werden. Zu diesem Zweck werden bundesweit die Beratungsfälle aller Ombudsstellen mit besonderem Augenmerk auf die inklusive Jugendhilfe kontinuierlich und systematisch erfasst, ausgewertet und mit Erkenntnissen aus Praxiserfahrungen der Ombudsstellen des BNO in Verbindung gebracht. Zudem werden die Perspektiven der Eingliederungshilfe und der Selbstvertretung eingebracht. Ein weiteres Element des Projekts ist die Entwicklung eines maßgeschneiderten Instruments zur Datenerhebung. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und der Ombudschaft voranzutreiben. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet von BNO-Kooperationspartner Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ISM).

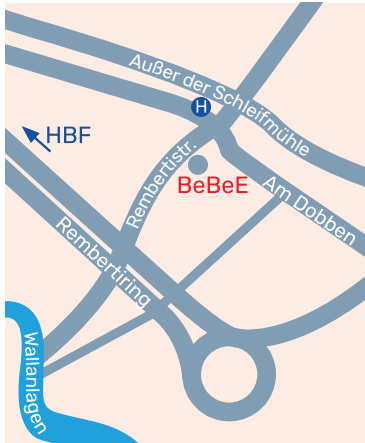


**Ich fühle mich in
meiner Wohngruppe
nicht ernst genommen.
Wo kann ich mich
beschweren?**

finanziert durch:

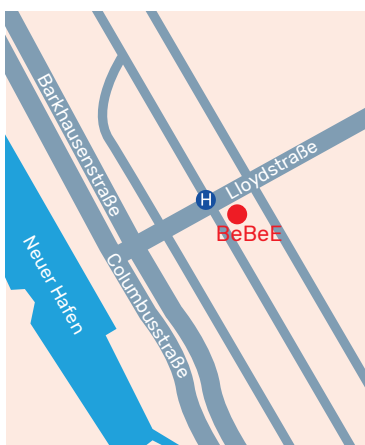


Die Senatorin für Arbeit, Soziales,
Jugend und Integration



Kontakt Bremen:

Rembertistraße 32 (4. OG)
28203 Bremen
Telefon: (0421) 52 63 21-0
E-Mail: info@bebee-bremen.de
www.bebee-bremen.de



Kontakt Bremerhaven:

Lloydstraße 35
27568 Bremerhaven
Telefon: (0471) 900 86 80-0
E-Mail: info@bebee-bremerhaven.de
www.bebee-bremerhaven.de

**HPG, SPFH,
KWG, EB, ISE?
Wer erklärt
mir das?**

